

Stellenausschreibung

(Az.: OLG-VII.1-E251/10/6)

Beim Oberlandesgericht Dresden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d)

in Abteilung I (Personalangelegenheiten der Richterinnen und Richter) und Abteilung II (Personal – ohne Richterinnen und Richter) unbefristet zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Zu den Aufgaben einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters in Abteilung I gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamten der Laufbahnguppe 2.2 und vergleichbarer Tarifbeschäftigte;
- Unterstützung bei der Erstellung von Vorschlägen für die Besetzung ausgeschriebener Stellen für Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Laufbahnguppe 2.2 und vergleichbarer Tarifbeschäftigte;
- Anlegen, Führen und Aussondern der Personalakten;
- Datenpflege im Personalverwaltungssystem;
- Anlegen und Führen verschiedener Personalübersichten und Statistiken;
- Abfertigung von Schreibwerk;
- Erledigung von Verfügungen der Referenten und der Referatsleiter.

Zu den Aufgaben einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters in Abteilung II gehören insbesondere:

- Geschäftsstellenaufgaben (nebst Personalaktenverwaltung), insbesondere:
 - Anlegen, Führen und Aussondern der Personalakten für die Laufbahnguppe 2.1 einschließlich der Tarifbeschäftigte;
 - Fristenüberwachung
 - Datenpflege im Personalverwaltungssystem;
 - Anlegen und Führen von Personalübersichten;
 - Abfertigung von Schreibwerk;
- Vorbereitung von Entscheidungen hinsichtlich Teilzeitbeschäftigung, Abordnungen und Versetzungen sowie Vorbereitung von Ruhestandsverfahren (auf Antrag sowie kraft Gesetzes) der Laufbahngruppe 2.1;
- Vorbereitung der Übernahme der Anwärter nach der Laufbahnprüfung, insbesondere Informationsschreiben zum Einsatzort sowie Vorbereitung der Ernennung;
- Erledigung von Verfügungen der Referentinnen und der Referatsleiter;

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie bis zum 9. März 2026 um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Aktenzeichens OLG-VII.1-251/10/6

an das

Oberlandesgericht Dresden
Schloßplatz 1
01067 Dresden

oder per E-Mail an
verwaltung@
olg.justiz.sachsen.de*

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechperson steht Ihnen
Frau Nadine Zeidler-Weiße
Telefon: +49 351 446-1404
zur Verfügung.

Web:
www.justiz.sachsen.de/olg

*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.

- Mitteilungen an das Sächsische Justizministerialblatt für die Laufbahngruppe 2.1 und die Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe E 9b bis E 12 unter Zusammenfassung aller Zuarbeiten.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r oder Rechtsanwaltsfachangestellte/-r.

Wir erwarten:

- anwendungsbereite Kenntnisse in der Standardsoftware (Word, Excel, Outlook, Internet, Intranet);
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise;
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift als Muttersprachler oder auf dem Qualifizierungsniveau C 2;
- sichere Rechtschreibkenntnisse;
- hohe Belastbarkeit, hohes Maß an Organisationsgeschick und Verantwortungsbewusstsein, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie vertrauliche Behandlung aller Personalangelegenheiten.

Von Vorteil sind Erfahrungen in der Arbeit mit VIS.SAX und PVS sowie Kenntnisse und Berufserfahrung in der Bearbeitung von Personalangelegenheiten.

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld;
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen (Gleitzeit) nach den dienstlichen Gegebenheiten;
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 8 TV-L und die sonstigen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L);
- Jobticket (Verkehrsverbünde Deutsche Bahn, VVO, VMS, MDV, ZVON, VVV).

Die Tätigkeit gehört zum Aufgabengebiet der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2 und vergleichbarer Tarifbeschäftigte. Das Entgelt für Beschäftigte richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und ist mit der Entgeltgruppe 8 TV-L bewertet.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist aufgrund des Aufgabenzuschnittes nicht möglich.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht (§ 8 Abs. 2 SächsIntG).

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung wird geachtet. Zur angemessenen Berücksichtigung ist der Bewerbung ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem Nachweis des geforderten Berufsabschlusses berücksichtigt werden können. Von der unaufgeforderten Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Interessentinnen und Interessenten, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, sollen ihre Bewerbung nach Möglichkeit über die personalver-



waltende Dienststelle auf dem Dienstweg einreichen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten zu erklären.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens sowie Ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in Ihre Bewerbungsunterlagen durch die am Bewerbungsverfahren beteiligten erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Daten werden nach endgültigem Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht, soweit sie nicht mehr notwendig sind.

Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden (<https://www.justiz.sachsen.de/olg/kontakt-anreise-datenschutz-3916.html>) einsehbar.